

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/214

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Das TBA BL muss im Strassenunterhalt anders planen</b>
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi
Eingereicht am:	11. April 2024
Dringlichkeit:	—

---

Der Kanton Baselland besitzt Kantonsstrassen im Wert von ca. 3 Mia. 1% dieses Werts soll zur Werterhaltung gemäss Lehrbuch in Unterhalt und Reparaturen fliessen; d.h. ca. 30 Mio pro Jahr. In den letzten Jahren jedoch ist diese Summe nicht mehr ausgegeben worden. BL-Tiefbauunternehmen verzeichnen in der Folge einen signifikanten Rückgang an Aufträgen und Offertanfragen.

In früheren Antworten bezieht sich die Regierung auf Arbeiten an A18 und A22, welche seit 2020 dem Bund gehören. Aufträge an die regionalen Tiefbaufirmen kämen für diese beiden Strassen neu halt vom Bund/Astra. Auch Arbeiten im Waldenburgertal im Zusammenhang mit der neuen WB müssten berücksichtigt werden – obwohl hierfür separate Investitionskredite mit 3-stelligen Millionenbeträgen bewilligt worden sind.

Der Gesamtwert der Kantonsstrassen hat sich durch die o.g. Beispiele nur unwesentlich verändert – nach wie vor sollten für Unterhalt und Reparaturen also jährlich ca. 30 Mio aufgewendet werden. So ist auch der TBA-Globalkredit über 4 Jahre von knapp 120 Mio dimensioniert. Dass die Position des Kantonsingenieurs seit 9 Monaten nur interimistisch besetzt ist, hilft in dieser Sache leider auch nicht wirklich. Einsprachen würden immer wieder Projekte verzögern – eine vielgenannte Rückmeldung seitens BUD.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu prüfen und in einem Bericht festzuhalten:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass der zur langfristigen Werterhaltung der im Besitz des Kantons Baselland sich befindlichen Kantonsstrassen notwendige Betrag jedes Jahr zur 100% ausgegeben werden kann?
  2. Wie stellt sich die Aufteilung bei den Planungsarbeiten zwischen Projektleitung „intern“ und „extern“? Könnten externe Projektleiter mithelfen, Spitzen in der Arbeitslast brechen zu können?
  3. Wie muss dazu das Tiefbauamt seine Projekte priorisieren und allenfalls eine grössere Anzahl von Projekten gleichzeitig planen und auflegen?
  4. Wie stellt sich ein neuer Planungsprozess generell dar?
-